

Gemeinderatsdrucksache 005/2023	
Abteilung:	Ordnungswesen
Verantwortlich:	David Wagner
Aktenzeichen:	108.0 11.01.2023



HOLZGERLINGEN

Installation Funk-Video-Alarmsystem mit Videoverifizierung an den Schulzentren

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	24.01.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	14.02.2023	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots der AIDA-GmbH vom 22.10.2022 zur Installation des Funk-Video-Alarmsystem mit Videoverifizierung an den Schulzentren zu.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Dienstleistungsvertrags für die Überwachung der Alarmmelder durch ein Alarmzentrum mit der AIDA-GmbH abzuschließen.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Schon seit Jahren nehmen Einbrüche, Sachbeschädigungen, Vermüllungen und Trinkgelage auf dem Gelände des Berkenschulzentrums und des Schönbuch-Gymnasiums stetig zu. Über den Jahreswechsel 2021 nach 2022 hat sich die Lage erneut zugespitzt und die Vorfälle haben sich enorm gehäuft. Trauriger Höhepunkt war der Einbruch in das Schönbuch-Gymnasium in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar. Die Täter randalierten im Eingangsbereich, warfen Tische und Stühle umher, rissen Feuerlöscher aus den Halterungen und versprühten den Inhalt großflächig.

Von 2018 bis Anfang 2022 kumulierten sich die durch Vandalismus verursachten Schadenssummen an den Schulzentren auf mindestens 44.000,00 €. Der für die verantwortlichen verursachte Aufwand ist hierbei noch gar nicht mit eingerechnet. Der dadurch ausgelöste Ärger und die Frustration bei allen Beteiligten lässt sich dabei gar nicht in Zahlen ausdrücken.

Als direkte Reaktion darauf beauftragte die Verwaltung einen Sicherheitsdienst mit der Bestreifung der Schulzentren. Einerseits ging es dabei um Präsenz und die Bewachung der städtischen Liegenschaften. Andererseits um die Durchsetzung des Alkoholverbots auf den Schulgeländen. Die Vermutung lag nahe, dass sich Gruppen Jugendlicher bzw. junger Erwachsener bei Trinkgelagen hochschaukelten und es infolgedessen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam. Dies hat sich bestätigt, da die Bestreifung kurz- und mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt hat.

Von Anfang war allerdings klar, dass die langfristige Lösung nur die Installation einer Überwachungsanlage sein kann. Denn diese ist auf lange Sicht deutlich kostengünstiger als ein Sicherheitsdienst und außerdem effizienter. Denn wie wir im Laufe eines Jahres feststellen mussten, gab es trotz Sicherheitsdienst den ein oder anderen Vorfall (z.B. Graffiti am SGH).

Umsetzungsplanung und technische Beschreibung Alarmsystem

Bei der Sondierung des Marktes stieß die Verwaltung auf zwei Firmen mit Erfahrung im Bereich Videoüberwachung. Mit beiden Firmen wurden die vorab mit den Hausmeistern der Schulen identifizierten Brennpunkte begangen. Die AIDA-GmbH hat zeitnah ein Vorabangebot abgegeben, welches uns in seiner Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit überzeugt hat den weiteren Weg mit dieser Firma zu gehen. Vom Mitbewerber kam lediglich eine grobe Einschätzung der Kosten, die deutlich über denen der AIDA-GmbH lagen. Da die Stadt bereits Kunde bei AIDA ist (Zeiterfassung, Schließsysteme), würde eine vertiefte Kooperation das bestehende System auf sinnvolle Art und Weise ergänzen.

Daraufhin hat eine erneute Begehung stattgefunden, bei der durch AIDA eine Projektierung/Werkstattplanung stattgefunden, hat in deren Folge auch ein konkretes Angebot entstand (s. Anlage 1).

Das System von AIDA funktioniert beinahe komplett kabellos. Pro Schulzentrum muss jeweils eine Funkzentraleinheit mit Antenne installiert werden, die an Strom und Netzwerk angeschlossen ist. Die einzelnen Melder kommunizieren per Funk an diese Antenne und sind durch die Batterien mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 3 – 4 Jahren vollständig autark. Dieses System ist sehr flexibel, da sich neue Melder schnell integrieren lassen bzw. bestehende Melder umplatzen lassen. Bei der Funkausmessung wurde festgestellt, dass die Antennen jeweils das gesamte Gelände abdecken können.

Die Melder selbst sind mit Bewegungsmeldern und einer Kamera ausgestattet. Bei Bewegung zeichnet diese ein 30-Sekunden-Video auf, welches sofort gelöscht wird, wenn es keinen triftigen Grund zur Speicherung gibt (z.B. als Beweismittel bei einer Straftat). Diese Entscheidung wird im Alarmzentrum im Hintergrund getroffen, welches eine Meldung bekommt und rund um die Uhr aufgeschaltet ist. Die Mitarbeiter haben unmittelbar die Möglichkeit über die angebrachten Lautsprecher eine direkte Ansprache an die Störer zu halten und dabei gleichzeitig die Polizei hinzuzurufen.

Die Standorte der Melder können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden und wurden so gewählt, dass neuralgische „Brennpunkte“ abgedeckt sind. Eine vollständige Ausleuchtung jedes Winkels wäre weder wirtschaftlich noch verhältnismäßig. Wir erwarten eine hohe Abschreckungswirkung der Anlage auf Störer und somit eine beinahe vollständigen Verhinderung negativer Vorkommnisse aller Art. Hinzu kommt die Flexibilität der einzelnen Melder, die recht einfach an neue Standorte montiert werden können (sofern der Datenschutz auch an diesem neuen Standort beachtet wird, s.u.).

Abgesehen von der besseren Wirtschaftlichkeit der Anlage geht es der Verwaltung auch darum ein deutliches Signal auszusenden, dass willkürlich

stattfindender Vandalismus an unseren wertigen Liegenschaften mit allen Mitteln verhindert wird.

Wirtschaftlichkeit

Die einmaligen Installationskosten der Anlage belaufen sich auf 35.178,64 € brutto (Anlage 1). Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zu der o.g. Schadenssumme von über 44.000,00 €, sodass sich allein schon deswegen die Investition amortisiert.

Die Bestreifungskosten summieren sich für Februar bis November 2022 auf 36.693,04 € (ohne den Dezember, die Rechnung liegt noch nicht vor und bestreift wurde erst ab Februar). Im Laufe des Jahres konnten die Bestreifungszeiten reduziert und bedarfsgerecht zugeschnitten werden und somit auch die Kosten gesenkt werden. Dennoch müsste für die weitere Aufrechterhaltung der Bestreifung ein Betrag von 30.000 – 40.000 € jährlich aufgewendet werden.

Für die Installation des Alarmsystems sind 35.178,64 € als Einmalaufwand notwendig. Laufende Aufwendungen fallen für die Dienstleistung des Alarmzentrums von 1.128,12 € jährlich an. Der Vertrag ist in Anlage 4 einsehbar.

Die Wartung würde aktuell alle 2 – 3 Jahre 1.683,85 € kosten. Hauptkostenpunkt ist hier der Austausch der Batterien. AIDA führt die Wartung durch, wenn vom ersten Melder eine Batterieschwachmeldung bei AIDA ankommt. Das ist bei einer Anlage an einer Schule meistens nach 2 – 3 Jahren der Fall. Ein gesonderter Wartungsvertrag wäre hier nicht zwingend notwendig.

Die o.g. Summen sind Bruttosummen. Im Ergebnis amortisiert sich das Alarmsystem bereits im ersten Jahr ohne überhaupt zu berücksichtigen, dass Vandalismusschäden wegfallen.

Datenschutz

Dass jegliche Art von Videoüberwachung einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt, ist der Verwaltung von Anfang an bewusst gewesen. Daher wollen wir auf die passgenau zugeschnittene Variante der Fa. AIDA setzen, bei der die Anlage nur in der Zeit von 18:00 bis 7:00 Uhr, also außerhalb der Schulzeiten, scharfgeschaltet wird. Ein Video wird nur mit expliziter Begründung gespeichert. Im Alarmzentrum sitzen professionelle Mitarbeiter, die dies beurteilen und genau diese sollen ja dafür sorgen, dass überhaupt kein Grund entsteht. Denn durch die Hintergrundüberwachung im Alarmzentrum besteht die Möglichkeit direkt auf Gefahren zu reagieren und Störungen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Verwaltung hat sich ausführlich mit unserem Datenschutzbeauftragten (beauftragt über Komm.ONE) ausgetauscht. Dieser hat dem Konzept zugestimmt und eine Stellungnahme mit datenschutzrechtlicher Beurteilung unseres geplanten Vorhabens verfasst (vgl. hierzu Anlage 5). Es soll nur auf einige Dinge eingegangen werden, die der Datenschutzbeauftragte aufgeworfen hat.

- Die problematischen Alarmmelder am Jugendhaus und am Bolzplatz können bedarfsgerecht per App so eingestellt werden, dass eine Scharfschaltung erst nach Ende der Betriebszeit erfolgt.
- Die Datenspeicherung erfolgt bei uns im Fachverfahren im Dokumentenmanagementsystem bzw. im Ordnungswidrigkeitenprogramm mit strenger Zugriffsregelung samt Löschrufen. Mit dem Dienstleister wird zudem auf eine verschlüsselte Datenübertragung geachtet und ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Installation entstehen einmalige Fixkosten in Höhe von 35.178,64 €.

Danach muss für den Betrieb, die Wartung und die Überwachung durch das Alarmzentrum mit jährlichen Folgekosten in Höhe von rund 1.700,00 € gerechnet werden. Sowohl die Investitionssumme, als auch daraus folgende Betriebskosten wurden vorsorglich im Haushalt 2023 eingeplant.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Angebot vom 11.01.2023 Funk-Video-Alarmsystem
- Anlage 2 Alarmsystem Berkenschulzentrum
- Anlage 3 Alarmsystem SGH
- Anlage 4 Muster Dienstleistungsvertrag
- Anlage 5 Stellungnahme Datenschutzbeauftragter